

Furth im Wald, 02.02.2023

Sehr geehrte Eltern,

am 12. September 2023 hat Ihr Kind seinen 1. Schultag.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen und in diesem neuen Lebensabschnitt begleiten zu dürfen.

Mit dem kürzlich stattgefunden Elternabend haben Sie schon wichtige Informationen zur Schule erhalten, nun folgt der nächste Schritt, die Schuleinschreibung. Wir freuen uns deshalb, Sie und Ihr Kind am

<p style="text-align: center;"><b>Montag</b> <b>6. März 2023 um 15:00 Uhr</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------

in der Grundschule Furth im Wald begrüßen zu dürfen.

Ihr Kind nimmt an einem Schulspiel teil. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ein Mäppchen mit Stiften, Kleber und Schere mit. In dieser Zeit erledigen die Eltern die Formalitäten der Schuleinschreibung. Danach bleibt sicherlich noch Zeit für Kaffee und Kuchen, der vom Elternbeirat angeboten wird.

Bei der Schuleinschreibung sind vorzulegen:

- Kopie der Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Kopie des Sorgerechtsbeschlusses bei Alleinerziehenden
- Nachweis über die durchgeführte Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes (falls vorhanden)
- Kopie des Impfausweises (Masernschutzimpfung)

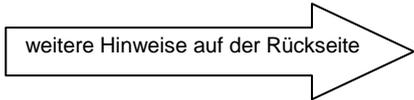
Die Grundschule Furth im Wald wünscht Ihrem Kind einen guten Start ins Schulleben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Fide, Rektor

gez. Kerstin Mayer, Konrektorin

weitere Hinweise auf der Rückseite



Anzumelden sind alle Kinder, die zwischen dem **01.10.2016 und dem 30.09.2017** geboren sind.

Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind auch anzumelden. Der Rückstellungsbescheid ist mitzubringen.

Wenn Sie die Einschulung Ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie folgendes beachten:

- Kinder, die zwischen dem **01.07.2017 und 30.09.2017** geboren sind, können den **Einschulungskorridor** wahrnehmen. Dazu müssen Sie einen formlosen Antrag bis spätestens 11.04.2023 per Email oder Post bei der Schule stellen.
- Kinder, die zwischen dem **01.10.2016 und dem 30.06.2017** geboren sind, müssen vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden. Dies müssen Sie der Schule bis spätestens 18.02.2023 schriftlich mitteilen. Den Antrag für die Rückstellung finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles/Termine – Infos für Schulanfänger.  
Die Schule berät Sie als Eltern und spricht eine Empfehlung für Ihr Kind aus.

Wenn Sie Ihr Kind früher einschulen lassen möchte, beachten Sie bitte folgendes:

- Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2017 bis 31.12.2017** geboren sind, können auf Antrag der Eltern regulär in die Schule aufgenommen werden. Die Aufnahme gilt nicht als vorzeitig, es ist kein Test notwendig.
- Kinder, die in der Zeit ab **01.01.2018** geboren sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Dazu ist allerdings ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.